

# STADT LAMPERTHEIM

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2020/252**

Produkt:	
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Timo Jordan
Datum:	07.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	15.09.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2020	
Stadtverordnetenversammlung	23.10.2020	

### **Straßenbenennung für Neubaugebiet "Quartier Sedanstraße", Lampertheim**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim beschließt die neu entstehende Straße im Neubaugebiet „Quartier Sedanstraße“ in „Luise-Knecht-Straße“ zu benennen.**

#### **Sachdarstellung:**

Im Rahmen der baulichen Erschließung des Neubaugebiets „Quartier Sedanstraße“ ist es erforderlich, die Benennung der anzulegenden Straße vorzunehmen (siehe Anlage).

Der Archivar der Stadt Lampertheim hat vorgeschlagen, die Straße nach der Lampertheimer Mundart- und Heimatdichterin Luise Knecht zu benennen.

Auf den Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2012, wonach bei der Auswahl eines Personennamens ein weiblicher Straßename zu vergeben ist, wird hingewiesen.

Fachbereich 10

gesehen:

Timo Jordan  
Fachbereichsleiter

Gottfried Störmer  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel  ( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.  ( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR  EUR
3.	Investitionsmaßnahmen  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten  ( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren  ( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	( ) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		